

Julia Annas, *Kurze Einführung in die antike Philosophie. Aus dem Englischen übers. von C. Bachmann. V & R, Göttingen 2009, 155 S., EUR 12,90 (ISBN 978-3-525-03327-2).*

Wie ANNAS (A.) selbst in der Einleitung (11) zu ihrer kurzen Einführung in die antike Philosophie bemerkt, mangelt es nicht an guter einführender und auch vertiefender Literatur zur antiken Philosophie. Wenn A. diesem Material eine weitere Einführung hinzufügt, so tut sie dies in der richtigen Einsicht, dass sich ihr eigener Beitrag durch eine besondere Zielsetzung abheben muss. Dementsprechend bietet sie keine Darstellung in chronologischer Form (zur ersten Orientierung ist lediglich ein chronologischer Kurzaufsatz in die Einleitung integriert (13-14) und auf S. 147 eine Zeitleiste angefügt, die von 600 v. Chr. bis 550 n. Chr. reicht und eine grobe zeitliche Einordnung zentraler Philosophen ermöglicht), sondern gruppiert diese um einzelne Themen und Fragestellungen mit der wesentlichen Intention, einen Dialog des Lesers mit den antiken Texten in Gang zu setzen. Dies geschieht in sechs Kapiteln.

Das erste Kapitel („Mensch und Tier: wie wir uns selbst verstehen“, 15-34) thematisiert am Beispiel der Medea-Gestalt des EURIPIDES Fragen der antiken Psychologie, indem vorrangig das Verhältnis von Gefühl (hier Zorn) und Vernunft in den Blick genommen und aus (vermeintlich) stoischer und platonischer Perspektive dargestellt wird (dazu u.).

Im zweiten – sehr methodisch ausgerichteten – Kapitel („Warum lesen wir Platons Staat?“, 35-54) wird insbesondere die Frage verfolgt, wie die Rezeptionsgeschichte und jeweilige Standortgebundenheit eines Interpreten sein Interesse und seinen Fragehorizont beeinflussen und was dies für den Zugang moderner Leserinnen und Leser zur antiken Philosophie bedeutet.

Anschließend macht A. – die Erzählung von „Herakles am Scheideweg“ zum Ausgangspunkt nehmend – mit grundsätzlichen Positionen antiker Ethik vertraut (3. Kapitel „Das glückliche Leben, damals und heute“, 55-76), dabei die Begriffe „Glück“ und „Tugend“ zum Leitfaden nehmend.

Zur antiken Erkenntnistheorie nimmt A. im 4. Kapitel („Vernunft, Erkenntnis und Skepsis“, 77- 100) Stellung. Im Zentrum stehen SOKRATES, PLATON, ARISTOTELES, die Skepsis sowie EPIKUR und die Frage, was Wissen bzw. Verstehen bedeutet.

Unter der Überschrift „Logik und Wirklichkeit“ (5. Kapitel, 101-124) finden sich knappe Hinweise insbes. zur aristotelischen und stoischen Logik, während breiteren Raum die Behandlung des Problems der Teleologie in der Antike erfährt. Unter methodischem Gesichtspunkt ist wieder interessant die Bemerkung zum Umgang der Tradition mit ursprünglichen Argumentationszusammenhängen.

Abschließend (Kapitel 6, „Wann hat alles angefangen? (und worum handelt es sich überhaupt?)“, 125-146) erhalten die Leserinnen und Leser dann einen etwas ausführlicheren Überblick über die Geschichte der antiken Philosophie, indem v. a. das einende Band dieser Geschichte gesucht wird.

Einige wenige Literaturhinweise (148-149) und ein Register zu Namen und Begriffen (150-155) beschließen das Buch.

Über den knappen chronologischen Abriss und die Zeitleiste hinaus informieren grau unterlegte Texte zusätzlich über bedeutende Philosophen, philosophische Schulen und Positionen der Antike.

Insgesamt wird man sagen dürfen, dass A. mit ihrer weniger auf umfassende Information, sondern auf Fragen, Diskurs und Dialog mit den antiken Texten angelegten Einführung eine gut lesbare, empfehlenswerte und alternative Begegnung mit antiker Philosophie gelungen ist, die allerdings kritischer Leser bedarf.

Hierzu noch einige exemplarische Bemerkungen. Auf der einen Seite finden sich Einsichten, denen man gerne zustimmen wird, etwa wenn A. als zentralen Untersuchungsgegenstand der *Politeia* die menschliche Seele (und nicht den Entwurf eines – idealen – Staates) herausstellt und dabei auch Motive für die politische Deutung benennt (49-51) oder wenn sie darauf aufmerksam macht, dass dem teleologischen Konzept der Stoa

gegen den explizit humanitären Anspruch dieser Philosophie durchaus zerstörerische Momente zu eigen sind (118). Auf der anderen Seite scheinen mir die Verhältnisse, was die Konzeption der Einheit der Seele bei PLATON und der Stoa betrifft (15-34), doch eher auf den Kopf gestellt. A. beansprucht in ihrer Analyse des Konflikts der euripideischen *Medea* für die Stoa die Einheit der Seele, indem sie dem Zorn Rationalität attestiert, während PLATON unabhängig voneinander agierende Seelenvermögen und damit eben keine Einheit der Person postuliert habe. Demgegenüber muss betont werden, dass doch gerade die Synkathesislehre der Stoa den Menschen in zwei kategorial voneinander geschiedene Bereiche trennt, nämlich in einen rein passiv-rezeptiven Bereich der niederen Seelenvermögen, die der Rationalität nicht zugänglich sind (exemplarisch sei auf SENECAS Behandlung des Zorns in *de ira* verwiesen, z. B. 1,8,1), und den allein über Spontaneität verfügenden Bereich des Logos, während doch PLATON auch die rationalen Momente etwa der Wahrnehmung und Affekte ansichtig macht. Methodisch wäre es sicher sehr viel einsichtiger gewesen, wenn A. zur Überprüfung ihrer Thesen in diesem Zusammenhang auf die Medeagestalt SENECAS rekurriert hätte, dessen Ausformung dieser Protagonistin der stoischen Affektenlehre doch gewiss erheblich näher steht.

BURKARD CHWALEK, Bingen

*Iris Samotta, Das Vorbild der Vergangenheit. Geschichtsbild und Reformvorschläge bei Cicero und Sallust. Stuttgart 2009, 506 S., 78 EUR (ISBN 978-3-515-09167-1).*

Das zu rezensierende Buch ist die leicht veränderte Fassung der Dissertation, die von der Fakultät für Geschichtswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum angenommen wurde. IRIS SAMOTTA untersucht die Vergangenheit als Vorbild bei CICERO und SALLUST. Die Verfasserin betrachtet ihr Opus als Desiderat, da eine ähnlich gelagerte vergleichende Analyse des Geschichtsbildes der beiden Autoren noch nicht vorgenommen worden sei. Sie geht auch der Frage nach, ob die Verbindung von biographischen und historiographischen Analysen unterschiedliche Überzeugungen deutlich werden lässt. S. prüft

des weiteren, ob die jeweiligen Reformkonzepte durch die Geschichtsauffassungen der Autoren beeinflusst sind. Und schließlich soll die „vorliegende Analyse zeigen, dass die Grundlage der Reformvorschläge nicht nur eine Vernetzung aus persönlicher politischer Erfahrung und tagespolitischen Notwendigkeiten ist, sondern in hohem Maße geprägt wird durch die Vorstellung von der idealen *res publica*, die das Ergebnis ihrer historischen Betrachtung ist“ (9).

Im Mittelpunkt des 1. Kapitels steht eindeutig CICERO. Die Staatsschriften *de oratore*, *de re publica* und *de legibus* sowie die letzte bedeutende Schrift, nämlich *de officiis*, werden auf die Fragestellungen hin untersucht (19-58). Im zweiten Kapitel (59-175) rückt S. das Geschichtsbild von CICERO und SALLUST in den Focus ihrer Analysen. Sie erkennt zwei unterschiedliche Konzepte von Staatlichkeit, prüft die Kritik beider an römischer Politik in der Krisenzeit der Republik und kommt zur Erkenntnis, dass beide hinsichtlich der Grundstruktur der idealen *res publica* weitgehend übereinstimmende Positionen einnehmen. Sowohl Cicero als auch Sallust lehnen die Tyranis entsprechend der griechischen Verfassungslehre eindeutig ab, dabei dienen historische Figuren wie TARQUINIUS SUPERBUS, MARIUS und SULLA als Beispiele eines Tyrannen. Erwartungsgemäß urteilt Cicero über CAESAR härter als Sallust, der bekanntlich zeitweise Anhänger Caesars war. S. weist durch genaue sprachliche Beobachtungen nach, dass Cicero unter Rückgriff auf historische Personen der römischen Frühzeit zeitgenössische Politiker kritisieren kann, ohne deren Namen explizit zu nennen. So scheint bei der Beurteilung des Romulus das Bild des Tyrannen Caesar durch (162), und in den *Philippicae* entsteht das Bild von MARCUS ANTONIUS, der die Tyranis eines TARQUINIUS SUPERBUS weit übertrifft (164).

Kapitel 3 nimmt den umfangreichsten Platz ein (177-388) und besteht aus sechs Abschnitten. Dazu werden folgende Aspekte einer besonderen Untersuchung zugeführt: das Volkstribunat (177-265), die Agrarreform (257-308), die Gerichtsreform (309-317), die Magistratsreform (318-362), der Senat als Staatsmittelpunkt (363-380) und schließlich die Zensur als Wächteramt (381-388). Danach folgt die Schlussbetrachtung (389-403),